



## Beiträge des 2. Bayerischen BGT

06.10.2011 in Bamberg

---

Ergebnisse der AG 3:

1. Die Unterbringungs Voraussetzungen sollten diskriminierungsfrei beschrieben werden, ohne dadurch die Indikation für die Unterbringung auszuweiten.
2. Bei der in der Praxis vorherrschenden sofortigen (behördlichen oder polizeilichen) Unterbringung ist die Hinzuziehung psychiatrischer Fachkräfte erforderlich, um die Gefahrensituation einschätzen und Alternativen zur Unterbringung aufzeigen zu können.
3. Es ist zu gewährleisten, dass flächendeckend und rund um die Uhr Krisendienste zur Verfügung stehen, die aufsuchende Hilfe leisten. Für die Betroffenen kann es hilfreich sein, Krisenbetten anzubieten oder zumindest einen Schutzraum in einem psychiatrischen Krankenhaus ohne die Möglichkeit von Zwangseingriffen.
4. Die Frage, ob Sozialpsychiatrische Dienste mit hoheitlichen Aufgaben ausgestattet sein sollen, wurde kontrovers diskutiert.
5. Für die Betroffenen ist die Transparenz des Verfahrens herzustellen. Diese beinhaltet die jederzeitige Information über den Ablauf des Verfahrens sowie die bestehenden Patientenrechte und Rechtsmittel. Hierfür sind Beschwerdestellen oder Patientenförsprecher vorzusehen, die jederzeit erreichbar sind.